

99013007026000, 99013007026000

# Verzichtserklärung des Vaters auf Übertragung der Sorge beurkunden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231403570/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013007026000, 99013007026000
Leistungsbezeichnung I	Verzichtserklärung des Vaters auf Übertragung der Sorge beurkunden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	vor der Geburt, Vaterschaftsanerkennung, Einwilligung in die Adoption, Adoption, Verzichtserklärung, Verzichtserklärung des nicht mit der Mutter verheirateten Vaters auf Übertragung der Sorge/ Beurkundung, Kind zur Adoption freigeben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2020
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1747.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1747.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1671.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1671.html</a> <a href="https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/51.html">https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/51.html</a> <a href="https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/59.html">https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/59.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1747.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1747.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1671.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1671.html</a> <a href="https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/51.html">https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/51.html</a> <a href="https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/59.html">https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/59.html</a>
Teaser	Die Einwilligung in die Adoption eines Kindes durch die leiblichen Eltern ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Vater kann auf den Antrag auf Übertragung der elterlichen Sorge verzichten.
Volltext	<p>Die Einwilligung in die Adoption eines Kindes durch die Eltern ist eine gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung für eine Adoption. Bei Neugeborenen darf die Einwilligung erst dann erteilt werden, wenn das Kind acht Wochen alt ist.</p> <p>Sind die Eltern nicht verheiratet und haben keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben, dann ist eine Einwilligung des rechtlichen Vaters in die Adoption bereits vor Geburt des Kindes möglich.</p> <p>Hat der Vater dagegen einen Antrag auf Übertragung des Sorgerechts gestellt, ist über diesen Antrag vor der Adoption des Kindes zu entscheiden.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• Vaterschaftsanerkennung oder Gerichtsbeschluss über die Feststellung der Vaterschaft</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Beurkundungen durch die Urkundsperson des Jugendamts sind kostenfrei.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Das Jugendamt hat den nicht mit der Mutter verheirateten Vater bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu beraten.</p> <p>Der Vater kann auf den Antrag auf Übertragung der elterlichen Sorge verzichten. Diese Erklärung muss öffentlich oder notariell beurkundet werden.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Der Verzicht wird mit dem Zugang der Ausfertigung der Urschrift beim zuständigen Familiengericht wirksam.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ki-nderwunsch-adoption/adoption">https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ki-nderwunsch-adoption/adoption</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Sind die Eltern nicht verheiratet und haben keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben, dann ist bereits eine Einwilligung des rechtlichen Vaters vor Geburt des Kindes möglich.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an das Jugendamt des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise oder kreisfreie Städte).
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt dem Jugendamt des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise oder kreisfreie Städte).
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Notarizing the father's waiver of transfer of custody, Verzichtserklärung des Vaters auf Übertragung der Sorge beurkunden